

Feststellung gemäß § 5 UVPG

(Wintershall Dea Deutschland GmbH)

Bekanntgabe des LBEG vom – 18.09.2023

**- L1.4/L67007/03-08\_02/2023-0030 -**

Die Wintershall Dea Deutschland GmbH plant im Erdölfeld Emlichheim eine Ablenkung aus der Bohrung Emlichheim 152. Die Bohrung wurde zuletzt als Dampfinjektor benutzt und soll nach der Ablenkung eine weitere wirtschaftliche Förderung ermöglichen. Dafür wird das Bohrloch zurückzementiert und in einer Teufe von ca. 420 m abgelenkt.

Der Standort des Vorhabens liegt auf dem Gebiet der Samtgemeinde Emlichheim im Landkreis Grafschaft Bentheim.

Gemäß § 9 UVPG ist für eine Änderung der bestehenden Gewinnungsbohrung i.V.m. § 1 Nr. 2. b) der UVP-V Bergbau eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach den Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.